

Liebe Eltern

Sie sind mit Ihrem Kind/Ihren Kindern neu in der Schweiz angekommen. Gerne informieren wir Sie über das Schulsystem in der Schweiz und insbesondere im Kanton Thurgau.

In der Schweiz gilt für jedes Kind das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen. Die Schulpflicht beginnt im Sommer nach dem 4. Geburtstag und endet im Sommer nach dem 16. Geburtstag. Der Unterrichtsbesuch ist kostenlos.

Die Kinder werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen an ihrem Wohnort eingeschult. Eine Registrierung des Schutzstatus S unterstützt die Behörden bei der Planung der Schulklassen. Die Schulen organisieren aktuell die Einschulung in zwei Varianten:

- Direkte Integration in bestehenden Klassen: zusätzlich werden die Kinder im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache gefördert.
- Zuteilung in eine Integrationsklasse: die geflüchteten Kinder werden in einer Klasse eingeteilt und in Deutsch gefördert. Es kann sein, dass ukrainische Lehrpersonen als Unterrichtsassistenten (Hilfspersonen) eingesetzt werden.

Informationen zur Schweizer Volksschule

Die Volksschule ist in Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe eingeteilt.

Kindergarten

Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Beim Eintritt in den Kindergarten ist das Kind in der Regel vier Jahre alt. Der Kindergarten unterstützt die Entwicklung der Kinder. Wenn Kinder spielen, lernen sie gleichzeitig. Sie werden auf das Lernen in der Primarschule vorbereitet.

Primarstufe

Die Primarschule dauert 6 Jahre. In der Primarschule erwerben die Schülerinnen und Schüler fachliches Wissen und Können in den Fachbereichen Sprachen, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport sowie Medien und Informatik.

Sekundarstufe I

Die Sekundarschule dauert 3 Jahre. Die Schülerinnen und Schüler erweitern und vertiefen das in der Primarschule erworbene Wissen und Können. Zusätzlich werden Fächer wie Natur und Technik sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt unterrichtet und Wahlpflichtfächer angeboten. Die Sekundarschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Berufliche Grundbildung oder weiterführende Schulen vor. Für eine optimale Förderung der Jugendlichen wird in unterschiedlichen Leistungsniveaus gearbeitet.

Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien. Die 13 Wochen Ferien sind über das Schuljahr verteilt. Der Ferienplan ist auf der AV-Website (→ Stichwörter A-Z → Ferienplan) zu finden.

Unterrichtszeiten (Blockzeiten) und Tagesstrukturen

Die Kinder haben im Kindergarten am Vormittag drei Stunden Unterricht. In der Primarschule dauert der Unterricht am Morgen dreieinhalb Stunden. Integrationsklassen können auch andere Unterrichtszeiten haben. Die Mittagszeit und den Unterricht am Nachmittag regeln die Schulen unterschiedlich. Der Mittwochnachmittag ist im Kindergarten und in der Primarschule unterrichtsfrei. Zahlreiche Schulgemeinden bieten Tagesstrukturen (Betreuungszeiten, Aufgabenhilfe, Mittagstische etc.) an. Diese Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Rechte und Pflichten der Eltern und Schule

Die Eltern sind verantwortlich für die Erziehung ihres Kindes sowie seinen regelmässigen Schulbesuch. Eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Lehrperson hilft dem Kind, sich in der Schule wohlfühlen.

Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Im HSK-Unterricht werden die Kinder in der Herkunftssprache (Ukrainisch) während zwei bis drei Lektionen pro Woche gefördert. Dieses Angebot wird von einer privaten Trägerschaft organisiert. Es ist freiwillig und kostenpflichtig ([Anmeldung und weitere Informationen](#)).

Zeugnis und Beurteilung

Ab der Primarschule werden die Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler mit Wörtern (1./2. Primarklasse) oder Noten (ab 3. Primarklasse) beurteilt. Zusätzlich wird das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten eingeschätzt. Jährlich findet ein gemeinsames Standortgespräch statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Zeugnis am Ende jedes Semesters (Sekundarschule) bzw. am Ende des Schuljahrs (Primarschule).

↪ [Elternflyer \(Englisch\)](#)

Ansprechperson bei Fragen zur Schule

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson ihres Kindes in der Schule vor Ort.

Informationen zur nachobligatorischen Schule

Integrationskurs für Jugendliche ab 16 Jahren

Jugendliche Flüchtlinge aus der Ukraine im Alter von 16 bis 18 Jahren können kostenlos den Integrationskurs 1b am Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden besuchen. Dabei lernen sie Deutsch und erweitern ihre Allgemeinbildung. Damit sollen die Voraussetzungen für das Absolvieren einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule geschaffen werden. Eine Anmeldung bei der Aufnahmestelle Integrationskurse ist jederzeit möglich: [Anmeldung und weitere Informationen](#).

Besuch der Mittelschule

Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums, die im Kanton Thurgau eine Mittelschule besuchen möchten, melden sich für eine Eignungsabklärung an (Test Sprachkenntnisse). Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeformular](#) an integrationskurse@tg.ch. Das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden führt die Abklärungen durch. Die geeigneten Jugendlichen werden auf bestehende Klassen der Mittelschulen aufgeteilt. Bei sehr grosser Nachfrage können separate Integrationskurse gebildet werden.

Kontakt

Amt für Volksschule, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 57 70, av.tg.ch

Übersicht Bildungssystem

